

Jutta

ist mit den Öffentlichen gekommen. Da geht auch noch der zweite Cocktail

Joachim

setzt sich nach zwei Gläsern Rotwein noch hinters Steuer

Helene

bleibt beim Wasser. Ihr Auto steht um die Ecke. Sie fährt grundsätzlich nur nüchtern

Mark

radelt später nach Hause. Das traut er sich sogar nach dem vierten Bier (0,5 l) noch zu

Claudia

trinkt nur selten Alkohol, eigentlich nur beim Ausgehen. Deshalb nimmt sie das Taxi, um nach Hause zu kommen

Stefan

entscheidet spontan. Aber spätestens nach dem dritten Bier lässt er das Auto stehen

Und wer fährt?

Jeder weiß, dass Alkohol und Auto fahren nicht zusammenpassen. Trotzdem setzen sich viele ihre ganz persönliche Trink-Grenze – nach dem Motto: Ein Glas schadet nicht. Oder doch? Polizei, Mediziner und ADAC beziehen Stellung

17% sind unentschieden

16% sind dagegen

67%
für Alkohol-
verbot

Nüchtern am Steuer

Würden Sie der Einführung eines absoluten Alkoholverbots am Steuer zustimmen? Das wollte der ADAC durch eine repräsentative Mitgliederumfrage herausfinden. Angaben in Prozent

Quelle: ADAC Marktforschung/ForschungsWerk GmbH 2014

Ein ganz normaler Abend in einer ganz normalen Gaststätte. Freunde, Kollegen, Familien sitzen zusammen: Schorle, Bier und Wein stehen auf den Tischen, auch mal ein Aperol Spritz. Früher oder später stellt sich die Frage „Wer fährt?“.

Wenn es nach der Mehrheit der ADAC Mitglieder geht: nur die, die sich den Abend über an Wasser und Saftschorle gehalten haben. In einer repräsentativen Befragung waren zwei Drittel für strikte Abstinenz am Steuer. Frauen weit häufiger als Männer – mit 78 Prozent, verglichen mit 60 Prozent bei den Männern.

„Das Ergebnis hat uns in dieser Deutlichkeit überrascht“, sagt Ulrich Klaus Becker, ADAC Vizepräsident für Verkehr. „Denn am Stammtisch heißt es ja oft, ein Bier schadet nicht, zwei auch nicht“, so Becker. „Deshalb wollten wir genauer wissen, wie unsere Mitglieder mit Alkohol am Steuer umgehen.“

Jeder Fünfte glaubt bis heute an ein Limit von 0,8 Promille

Ein nüchterner Raum in einem Forschungsinstitut in einer Großstadt. Acht Frauen sitzen um einen Tisch, sprechen über ihren Umgang mit Alkohol. Eine Meinungsforscherin stellt Fragen. Woran denkt ihr beim Thema Alkohol? An Ausgehen, an Party, auch an Sucht. Wann trinkt ihr? Auf einer Feier, zu einem guten Essen, manchmal ein Bier am Abend zu Hause. Und wann würdet ihr noch Auto fahren? Die Antworten reichen von „nur völlig nüchtern“ bis zu „auch nach zwei Gläsern Wein“ oder „einem Cocktail“.

Auch in anderen Städten trafen sich Männer und Frauen, um mit Meinungsforschern über Alkohol am Steuer zu sprechen. Bei der im Auftrag des ADAC durchgeführten Untersuchung zeigte sich: Viele Autofahrer orientieren sich weniger am Gesetz, sondern an ihrer persönlichen Trink-Grenze. Manche sogar situationsabhängig. Wenn Freunde mitfahren, gönnen sie sich ein oder zwei Gläser – sind Kinder mit an Bord, herrscht striktes Alkoholverbot. Dabei ist das gesetzliche Limit immer gleich. Alkohol-

SO WIRKT ALKOHOL

Kein Durchblick mehr

Trinken macht sich früh bemerkbar. Aber: Die Wirkung auf den Einzelnen ist unterschiedlich und hängt auch von der Gewöhnung ab.

- ab 0,2 ‰** — Konzentration und Sehvermögen lassen nach
- ab 0,3 ‰** — Subjektiv bemerkbare Alkoholisierung; erste nachweisbare Probleme bei komplexen Tätigkeiten wie dem Autofahren
- ab 0,5 ‰** — Experimentell nachweisbare Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit
- 0,5 bis 1,0 ‰** — Enthemmung, Redseligkeit, zunehmende Störung der Sinnesfunktionen
- 1,0 bis 1,5 ‰** — Deutliche Enthemmung, undeutliche Aussprache, Schwindelgefühl und Erbrechen möglich; generell Beeinträchtigungen der Motorik sowie Störungen der Sinnesorgane
- 1,5 bis 2,0 ‰** — Unsicherer Gang bei Alkoholungewohnten, Distanzlosigkeit, Uneinsichtigkeit
- ab 2,0 ‰** — Bei Alkoholungewohnten besteht das Risiko einer tödlichen Alkoholvergiftung
- 2,5 bis 3,0 ‰** — Allgemeiner Persönlichkeitsabbau, Bewusstseinsstrübung. Außerdem Gefahr des Erstickens an Erbrochenem
- 3,0 bis 3,5 ‰** — Torkeln, Lallen, Orientierungslosigkeit
- 3,5 bis 5,0 ‰** — Tödliche Alkoholvergiftung auch bei Gewohnheitstrinkern

Aus: Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit, Uni-Med-Verlag

tabu für Fahranfänger, für alle anderen 0,5 Promille. Nur: Selbst nüchtern sind diese Werte nicht jedem bekannt. Das bewies gerade der große ADAC Wissenstest (Motorwelt 2/2016). Ein Drittel der Befragte hatten keine Ahnung, welche Grenze gilt. Manche glauben an ein Alkoholverbot, jeder Fünfte an 0,8 Promille. Tatsächlich wurden die Grenzwerte in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach gesenkt. 1953 entschied der Bundesgerichtshof, dass Kraftfahrer ab 1,5 Promille eine Straftat begehen. Dieser Wert wurde später auf 1,3 und 1990 schließlich auf den heute noch gültigen Wert von 1,1 runtergesetzt. Erst 1973 konnte sich der Ge-

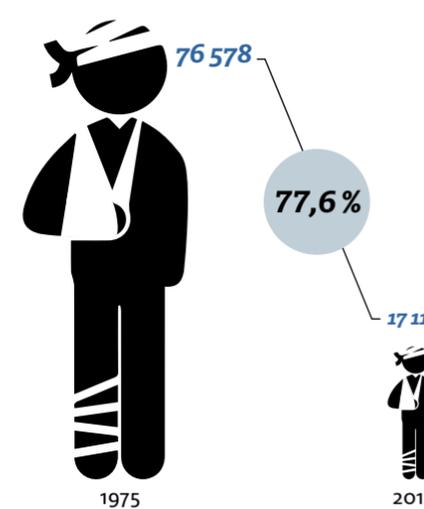
setzgeber zu einer Regelung durchringen: Bußgeld ab 0,8 Promille, seit 1998 ab 0,5. Mit den Promillegrenzen ist auch die Zahl der Alkoholunfälle drastisch gesunken. Waren es 1975 insgesamt 51 593 Fälle, waren es 2014 bundesweit 13 612. Noch deutlicher ist der Rückgang bei den Todeszahlen: Von 3641 auf 260, also um 93 Prozent. Und doch: Jeder 13. Verkehrstote geht auf das Konto von Alkohol, an Wochenenden ist bei jedem fünften Unfall mit Personenschaden ein beteiligter Fahrer betrunken. Aber auch ohne dass es kracht, kann das eine Glas zu viel drastische Folgen haben: Ab 0,5 Promille werden 500€



- 4 Pils, je 0,33 Liter**
Jede Flasche enthält 4,9 % Alkohol, nach vier Pils sind das 64 Milliliter
- 5 Apfelsaftschorlen**
Die richtige Wahl für Autofahrer: garantiert ohne Alkohol
- 2 Radler, je 0,5 Liter**
Ungefähr 2,5 % Alkohol. Nach zwei Radlern haben Sie 25 ml getrunken
- 2 Tassen Kaffee**
Keine Belastung des Promillekontos. Aber: Nüchtern macht er auch nicht
- 1 Negroni, 0,09 Liter**
Ein Cocktail enthält genauso viel Alkohol wie zwei Radler: 25 ml
- 4 Gläser Wein, je 0,2 Liter**
Ein guter Roter hat etwa 13 %. Mal vier macht das 100 ml Alkohol
- 4 große Bier, je 0,5 Liter**
Wie beim Pils 4,9 %. Bei vier Bier sind das insgesamt 98 ml Alkohol

Infografik: ADAC Motorwelt

Bußgeld fällig, ein Monat Fahrverbot verhängt und zwei Punkte in Flensburg eingetragen. Wer alkoholbedingt Ausfallerscheinungen zeigt, etwa Schlangelinien fährt, ist schon bei 0,3 wegen einer Straftat dran. Er wird nämlich genauso hart sanktioniert wie jemand mit 1,1 Promille. Das heißt: Geldstrafe von mindestens 30 Tagessätzen, also etwa einem Monats-Netto-Gehalt, drei Punkte in Flensburg und Führerscheinentzug für mindestens sechs Monate. Wer seine Fahrerlaubnis anschließend wiederhaben will, muss einen Antrag auf Neuerteilung stellen. Dann prüft die Behörde, ob sie dafür eine medi-



Aufklärung hilft
Seit den 1970er-Jahren ist die Zahl der Menschen, die bei einem Alkohol-Unfall verletzt wurden, drastisch gesunken. Da in einem Auto mehr als eine Person sitzt, sogar noch deutlicher als die absoluten Unfallzahlen. Das ist auch ein Verdienst vieler Aufklärungskampagnen. Und der gesunkenen Grenzwerte.
Verunglückte bei Alkohol-Unfällen
Quelle: Destatis



Der sichere Heimweg:
Im Zweifel ist das Taxi
immer die bessere Wahl

zistisch-psychologische Untersuchung (MPU) verlangen muss. Entscheidend sind Vorgeschichte und Umstände der Alkoholfahrt: Passierte es morgens um 10 Uhr oder spät abends, wurde ein Erst- oder Wiederholungstäter erwischt.

Bei der Frage, wann eine MPU zwingend erforderlich ist, endet derzeit die Rechtssicherheit. In Bayern, Baden-Württemberg und Berlin müssen Fahrer regelmäßig schon ab 1,1 Promille zur MPU, andernorts erst ab 1,6. Die dritte Maß Bier auf dem Oktoberfest hat für den Hamburger auf Dienstreise andere Folgen als für seinen Münchner Geschäftspartner:

Geldstrafe, Punkte und Führerscheinentzug sind bei beiden gleich – der Bayer muss auch noch zur MPU.

Ein Staat, zwei MPU-Grenzen: Das muss sich ändern

Für ADAC Jurist Dr. Markus Schäpe ein untragbarer Zustand. „Bei der MPU darf es keine Rolle spielen, in welchem Bundesland ich wohne, wir brauchen eine klare und einheitliche Regelung durch den Gesetzgeber“, sagt er. Der Deutsche Verkehrsgerichtstag in Goslar sprach sich gerade für eine Absenkung auf 1,1 Promille aus. Schäpe kann sich das erst vor-

stellen, „wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse es belegen“.

Wissenschaftlich erwiesen ist dagegen längst, dass jeder Mensch unterschiedlich viel trinken kann, bis er die Grenzwerte erreicht. Der Rechtsmediziner Prof. Frank Mußhoff ist auf Alkoholmissbrauch im Straßenverkehr spezialisiert, überwacht die Abstinenznachweise von MPU-Kandidaten. Er sagt: „So gut wie niemand kann einschätzen, ob er noch fahrtüchtig ist – oder eben nicht mehr.“ Bei einer Studie wurden Probanden nach dem ersten und dann erneut nach dem zweiten Bier gefragt, ob sie sich noch hinter Steuer setzen würden. Das Ergebnis: Nach dem ersten Bier fühlten sich die Teilnehmer angetrunken. Trotzdem griffen sie nach dem zweiten zum Autoschlüssel. Mußhoff: „Sie hatten sich an das vom Alkoholkonsum veränderte Körpergefühl gewöhnt, gleichzeitig hatte die damit einhergehende Selbstüberschätzung eingesetzt.“

Wundermittel, die beim Ausnüchtern helfen, gibt es übrigens nicht. Weder der Espresso nach dem Grappa noch eine kalte Dusche nach der Party, weder das Glas Tomatensaft noch das Ausschwitzen beim Joggen senken den Pegel. Von Promillerechnern im Internet, Faust- →



**Haben Sie etwas
getrunken?** Aus
Sicht der Polizei
gibt es zu wenig
Kontrollen

regeln nach dem Motto „Zwei Viertelgläser Wein gleich 0,4 Promille“ oder dem „Rantrinken“ an den Grenzwert hält Wissenschaftler Mußhoff, der auch Mitglied im ADAC ÄrzteCollegium ist, nichts. „Man muss seinen Körper schon sehr genau kennen, um das richtig einschätzen zu können.“ Etwa wie es um das aktuelle Gewicht und die Magenfüllung steht, wie schnell Alkohol gerade vom Blut aufgenommen und von der Leber wieder abgebaut wird. Bei Männern schwankt dieser Wert zwischen 0,1 und 0,2 Promille in der Stunde, bei Frauen liegt er durchschnittlich bei 0,1 Promille.

Aber müssen Autofahrer überhaupt damit rechnen, erwischt zu werden? Der Bundesvorsitzende der deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt verneint. „In den letzten Jahren wurden viele Stellen abgebaut“, sagt er. „Wir können kaum noch ordentlich kontrollieren.“ Mehr



Mit 2,5 Promille in die Fußgängerunterführung: Kontrollverlust in Bad Staffelstein

Mit den Promille steigt das Risiko

Die meisten Alkoholunfälle werden von Fahrern mit über 0,5 Promille im Blut verursacht.

Unfälle mit Personenschaden



Quelle: Destatis



RECHTSFRAGEN

Das wollen die Mitglieder wissen

Bis zu 1500 Anfragen beantworten die ADAC Juristen in der für Mitglieder kostenlosen Rechtsberatung jeden Tag. Bei Alkohol am Steuer und den Folgen geht es unter anderem um folgende Themen:

„Ich habe mit 1,3 Promille mit meinem Auto einen Unfall gebaut, wer zahlt den Schaden?“

Ihre Kfz-Haftpflicht kommt für den Schaden des Unfallgegners in voller Höhe auf. Aber die Versicherung nimmt Sie dafür in Regress. Das heißt: Sie holt sich bis zu 5000 € von Ihnen zurück. Und auf dem Schaden für Ihr eigenes Auto bleiben Sie in jedem Fall sitzen – da hilft auch eine Vollkasko-Versicherung nichts.

„Ich bin als Fahranfänger noch in der Probezeit und mit 0,2 Promille erwischt worden. Was passiert jetzt?“

Zunächst einmal verlängert sich die Probezeit für Ihre Fahrerlaubnis von zwei auf vier Jahre. Und Sie müssen ein spezielles Aufbauseminar bei einem Verkehrspsychologen besuchen.

Dazu kommen 250 € Geldbuße und ein Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg.

„Ich bin zum zweiten Mal mit 0,5 von der Polizei angehalten worden. Was droht mir?“

Wenn Ihr erster Verstoß zum Zeitpunkt der zweiten Alkoholfahrt noch nicht in Flensburg getilgt war, müssen Sie sich auf eine Geldbuße in Höhe von 1000 € und ein dreimonatiges Fahrverbot einstellen. Außerdem wird Ihr Konto mit weiteren zwei Punkten belastet. Schlimmer noch: Sie müssen auch zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU).

„Wann und wie bereite ich mich am besten auf eine MPU vor?“

Warten Sie nicht bis zum Ende der Sperrfrist mit der Vorbereitung auf die MPU. Sondern fangen Sie schnell damit an. Fallen Sie nicht auf windige Geschäftemacher rein, sondern wenden Sie sich an einen Verkehrspsychologen. Wer gut vorbereitet ist, hat gute Chancen, die MPU im ersten Anlauf zu schaffen.

„Muss ich bis zur MPU komplett auf Alkohol verzichten?“

Nicht jeder, der zur MPU muss, braucht den Nachweis, dass er abstinent, also völlig ohne Alkohol lebt. Klären Sie gemeinsam mit einem Verkehrspsychologen, ob Sie einen solchen Nachweis erbringen müssen, um die MPU zu bestehen.

„Gestern Abend bin ich auf dem Fahrrad mit 1,6 Promille gestoppt worden. Muss ich auch als Radfahrer zur MPU?“

Egal, ob Sie schwankend gefahren sind oder nicht: Jeder Fahrzeugführer, der mit 1,6 Promille erwischt wird, begeht eine Straftat. Neben einer Geldstrafe von 20 bis 30 Tagessätzen und zwei Punkten müssen Sie zur MPU. Wer durchfällt, verliert den Führerschein.

Bei Fragen: Kostenlose ADAC Rechtsberatung für Mitglieder unter adac.de/rechtsberatung oder Telefon 0 89.76 76-24 23

Kontrollen wären allerdings nach Ansicht des ADAC Verkehrspsychologen Ulrich Chiellino der Königsweg, um die bestehenden Grenzwerte durchzusetzen und so Alkoholunfälle zu verhindern.

Ob die aktuellen Grenzwerte überhaupt die richtigen sind, wird nicht nur unter ADAC Mitgliedern diskutiert. Polizist Wendt spricht sich für ein striktes Alkoholverbot aus. Die sprichwörtlichen 0,0 Promille sind laut Professor Mußhoff allerdings unrealistisch – juristisch sauber wären 0,2. Denn: „Schon der Verzehr von Pralinen und Medizin kann den Atemalkohol verfälschen.“

Das Gegenargument zum Alkoholverbot: Die meisten Alkoholunfälle werden von Fahrern mit teils deutlich über 1,1 Promille im Blut verursacht – von Menschen also, die sich nach allen Regeln der Kunst betrunken hatten. Aus Ulrich Chiellinos Sicht würde diese Kli-

entel sich auch von niedrigeren Grenzwerten nicht abschrecken lassen: „Die Hochrisikogruppe schert sich schon heute nicht um das geltende Limit.“

Alkohol und Auto fahren passen nicht zusammen

Und der Verkehrspsychologe ergänzt: „Deshalb können neue Regelungen allein das Problem auch nicht lösen. Genauso wichtig ist die Aufklärung über die Gefahren, die durch Fehleinschätzungen nach Alkoholkonsum entstehen.“

Für ADAC Vizepräsident Becker sind die Ergebnisse der Mitgliederumfrage auf jeden Fall ein wichtiger Hinweis, „in welche Richtung die Politik denken muss“. Becker betont: „Alkohol und Auto fahren gehören nicht zusammen.“ Aber vor der Entscheidung, ob es wirklich realistisch sei, gesetzlich ein striktes Alkoholverbot vorzuschreiben, wünscht sich Becker

mehr Forschung. „Wir werden die Unfall-Analysen bei vergleichsweise geringem Alkoholkonsum verstärken müssen.“

Das aktuelle Limit von 0,5 Promille hält Becker jedenfalls für keine geeignete Grenze: „Das ist ja bereits ein Wert, der bußgeldbewährt ist. Und bei 0,3 mit Fahrfehlern liegt sogar eine Straftat vor.“

Text: Christof Henn, Thomas Paulsen

Fotos: Gerd George

Mehr zum Thema: Unter adac.de/alkohol Promille-Grenzen im Ausland finden Sie unter adac.de/europa

Grenzwertig: Reportage über einen Fahrversuch mit Promille in der Motorwelt Digital für iPad und Android-Tablets sowie unter adac.de/webviewer